

# Kantonale Volksinitiative "Für die Entlastung der unteren und mittleren Einkommen (Entlastungsinitiative)"

Im Amtsblatt des Kantons Zürich veröffentlicht am 19. August 2016.

Die unterzeichnenden, im Kanton Zürich wohnhaften Stimmberechtigten stellen gestützt auf Art. 23 ff. der Kantonsverfassung vom 27. Februar 2005 sowie das Gesetz über die politischen Rechte (GPR) und die zugehörige Verordnung (VPR) in der Form des ausgearbeiteten Entwurfs folgendes Begehren:

Das Steuergesetz des Kanton Zürichs wird wie folgt geändert:

<sup>2</sup> Für Ehegatten, die in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe leben, sowie für verwitwete, gerichtlich oder tatsächlich getrennt lebende, geschiedene und ledige Steuerpflichtige, die mit Kindern im Sinn von § 34 Abs. 1 lit. a zusammenleben, beträgt die Einkommenssteuer (Verheiratetenarif):

### V. Steuerberechnung 1. Steuertarife

§ 35. <sup>1</sup> Die Einkommenssteuer beträgt (Grundtarif):

0%	für die ersten	Fr. 19 300
2%	für die weiteren	Fr. 1 700
3%	für die weiteren	Fr. 2 500
4%	für die weiteren	Fr. 2 100
5%	für die weiteren	Fr. 4 100
6%	für die weiteren	Fr. 6 700
7%	für die weiteren	Fr. 11 500
8%	für die weiteren	Fr. 13 800
9%	für die weiteren	Fr. 22 700
10%	für die weiteren	Fr. 21 600
11%	für die weiteren	Fr. 21 000
13%	für die weiteren	Fr. 35 000
15%	für die weiteren	Fr. 38 000
17%	für Einkommensteile über Fr. 200 000	

0%	für die ersten	Fr. 28 900
2%	für die weiteren	Fr. 1 100
3%	für die weiteren	Fr. 2 200
4%	für die weiteren	Fr. 4 000
5%	für die weiteren	Fr. 6 800
6%	für die weiteren	Fr. 12 000
7%	für die weiteren	Fr. 23 000
8%	für die weiteren	Fr. 27 000
9%	für die weiteren	Fr. 18 000
10%	für die weiteren	Fr. 30 000
11%	für die weiteren	Fr. 27 000
13%	für die weiteren	Fr. 30 000
15%	für die weiteren	Fr. 40 000
17%	für Einkommensteile über Fr. 250 000	

Abs. 2bis – 4 unverändert.

### Begründung:

Jahrelang wurden Steuergeschenke an Reiche und Grosskonzerne verteilt, während der Grossteil der Bevölkerung das Nachsehen hatte. Der einfache Bürger, die einfache Bürgerin bezahlte dagegen immer mehr. Damit ist jetzt Schluss! Die Entlastungsinitiative sorgt für eine fairere Steuerbelastung und nimmt die Reichen wieder in die Pflicht. Ziel der Initiative ist eine Anpassung der Steuerprogression: Der Freibetrag wird auf das Existenzminimum angehoben, hohe Einkommen werden im Gegenzug stärker belastet. **Dadurch wird die grosse Mehrheit der Bevölkerung entlastet.**

Diese Unterschriftenliste darf nur von Stimmberechtigten mit politischem Wohnsitz in der nachstehenden Gemeinde unterzeichnet werden und ist handschriftlich auszufüllen.

Kanton: Zürich	PLZ:	Politische Gemeinde:		Kontrolle
Namen und Vornamen (handschriftlich und in Blockschrift)	Geburtsdatum Tag Monat Jahr	Wohnadresse (Strasse/Hausnummer)	Unterschrift (eigenhändig)	

Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung fälscht oder wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt, macht sich strafbar nach Art. 281 bzw. 282 des Schweizerischen Strafgesetzbuches.

**Initiativkomitee:** Gian Luca Bonanomi, Kinkelstrasse 18, 8006 Zürich; Daniel Frei, Heiselstrasse 120, 8155 Niederhasli; Christian Gross, Gerberacherweg 5, 8820 Wädenswil; Oliver Heimgartner, Müllerstrasse 48, 8004 Zürich; Nina Hüsler, Schlottenbühlstrasse 6, 8625 Gossau; Heinz Jacobi, Altstetterstrasse 106, 8048 Zürich; Lorenz Keller, Josefstrasse 112, 8005 Zürich; Lewin Lempert, Müllerstrasse 48, 8004 Zürich; Elena Marti, Josefstrasse 102, 8005 Zürich; Mattea Meyer, Rosentalstrasse 24, 8400 Winterthur; Fabian Molina, Breitenacherstrasse 15, 8308 Illnau; Rafael Mörgeli, Goethestrasse 3, 8712 Stäfa; Ursula Näf, Nelkenstrasse 11, 8006 Zürich; Moira Pinkus, Bachtobelstrasse 201, 8045 Zürich; Tiba Ponnuthurai, Schönenbergstrasse 88, 8820 Wädenswil; Marionna Schlatter, Holzweidstrasse 25, 8340 Hinwil; Franz Schumacher, Bünishoferstrasse 51, 8706 Meilen; Priska Seiler Graf, Händlenstrasse 124, 8302 Kloten; Alain Schwerzmann, Tösstalstrasse 85, 8400 Winterthur.

Das Initiativkomitee kann diese Volksinitiative mit einer von der Mehrheit seiner Mitglieder unterzeichneten schriftlichen Erklärung bis zur Anordnung der Volksabstimmung vorbehaltlos zurückziehen.

**Bitte senden Sie den ganz oder teilweise ausgefüllten Unterschriftenbogen so schnell wie möglich, spätestens jedoch bis zum 31. Januar 2017, an:  
JUSO Kanton Zürich, Gartenhofstrasse 15, 8004 Zürich**

Die/der zuständige Stimmregisterführerin/Stimmregisterführer bescheinigt hiermit, dass obenstehende ..... Unterzeichnerinnen und Unterzeichner im Kanton Zürich stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

.....  
(Ort und Datum) (Unterschrift und Amtsstempel) 